

Rechtsprechung / 1. Kernstrafrecht / 1.3 Schwerpunkt Strafen und Massnahmen

Nr. 37 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 26. Mai 2016 i.S. X. gegen Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern – [6B_320/2016](#)

[Art. 59 Abs. 4 StGB](#); [Art. 363 ff.](#) und [393 Abs. 1 lit. b StPO](#): Durchführung einer mündlichen Verhandlung bei Beschwerdeentscheiden der Rechtsmittelinstanz in gerichtlichen Nachverfahren.

Das Bundesgericht bestätigt seine in [BGE 141 IV 396](#) publizierte Rechtsprechung, wonach selbstständige nachträgliche gerichtliche Entscheide im Sinne von [Art. 363 ff. StPO](#) mit Beschwerde anzufechten sind. Ein...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login